

und des Gesangs) Luther zu weit ging, besonders aber in der Lehre von der Taufe und dem Abendmahl eine abweichende Ansicht aufstellte, so sah Luther ihn gleichfalls für einen Sektirer an, und es war schon seit 1523 zwischen beiden Reformatoren ein heftiger Schriftenstreit entstanden, der allmählich die Anhänger der Reformation in zwei sich bekämpfende Parteien schied.

194. In Deutschland hatten unterdessen die katholischen Fürsten und Bischöfe Versuche gemacht, sich für die Aufrechthaltung des alten Gottesdienstes zu einigen; aber sie waren selbst noch unter einander geteilt. So schlossen die Fürsten von Oesterreich und Baiern und zwölf Bischöfe eine Separat-Convention zu Regensburg zur gegenseitigen Hilfe gegen etwaige Empörungen; aber die drei geistlichen Kurfürsten nebst dem Kurfürsten Joachim I von Brandenburg und dem Herzog Georg von Sachsen hielten sich davon fern. Als sodann Maßregeln zur gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre getroffen wurden, so trugen diese Verfolgungen durch den standhaften Zeugenmut der Getödeten oder Eingekerkerten nur zur Stärkung und Ausbreitung der Reformation bei.

Die ersten lutherischen Blutzengen waren zwei junge Augustinermönche, H. Voës und J. Esch, welche in Antwerpen 1523 auf dem Scheiterhaufen starben. In Wien wurde unter andern Kaspar Tauber 1524 enthauptet und verbrannt; in Würtemberg wurden einige Prediger an Bäumen aufgehängt. In München wurde 1527 G. Carpentarius, ein Geistlicher, in Passau Leonh. Kayser, in Halle G. Winkler verbrannt. In Meldorf (im Sächsischen) wurde der sanfte und edle Heinrich von Zütphen auf das schrecklichste zu Tode gemartert, so daß in ganz Deutschland die größte Theilnahme sich kund gab und Luther ihn selig pries. In Köln starben 1529 Adolf Klarenbach und Peter Flynsteden den Zeugenmuth in den Flammen. Als die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg sich in der Stille das h. Abendmahl in lutherischer Weise reichen ließ, drohte ihr Gemahl, Kurfürst Joachim, sie einmauern zu lassen; sie rettete sich aber, als Bäuerin verkleidet, durch die Flucht zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten von Sachsen.

Nach und nach geschah es jedoch, daß sich die katholischen Bischöfe zu einem engeren Zusammenhalten vereinigten und die katholischen Fürsten sich näher verständigten; insbesondere verbanden sich letztere 1526 bei der Krönung Ferdinands zum Könige von Böhmen zu einem gemeinsamen Angriff auf die lutherische Partei, so daß die Reichsgewalt ungeteilt in den Händen der katholischen Mehrheit war. Als daher die Gefahr durch die Türken (welche 1521 Belgrad erobert, 1526 die Ungarn bei Mohacz besiegt hatten und 1529 im Begriff waren, in Deutschland einzudringen) den Reichstag zu Speier nötig machte, so brachte es die katholische Mehrheit unter dem Vorsitze Ferdinands dahin, daß der den Evangelischen günstige Artikel des Reichsabschieds von 1526 aufgehoben, das Wormser Aichtsedict gegen Luther für die katholischen Länder aufs neue bestätigt und jede weitere Neuerung in evangelischen Ländern untersagt, die Zwinglischgesinnten nebst den Wiedertäufern aber völlig verworfen wurden. 1529

Zwar wollten die evangelischen Stände in Gewissenssachen die Mehrheit nicht gelten lassen, aber vergebens. Da traten die evangelischen Stände (lutherische und reformirte) in ein Nebenzimmer ab, verfaßten auf der Stelle eine Protestation oder Verwahrung und verlasen sie vor den noch versammelten Ständen, obgleich des Kaisers Stellvertreter Ferdinand, ohne